

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3998/1

Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

Cypermethrin 500 g/l (42,79 %)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Insektizid – Cyperkill® Max 500 EC



Der Parallelimport Cyperkill® Max 500 EC Reg. Nr.: 3998/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Cymbigon® Forte Reg. Nr.: 3998/0.

GEBRAUCHSANWEISUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Insektizid-Cyberkill® Max 500 EC

Cypermethrin 500 g/l (42,79 %)

Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

Der Parallelimport Cyberkill® Max 500 EC
amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3998/1 beruht auf der ös-
terreichischen Referenzzulassung Cymbi-
gon® Forte amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3998/0

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3998/1

Hoch konzentriertes Pyrethroid gegen viele Schädlinge in Getreide, Raps, Kartoffel, Zuckerrübe, Leguminosen sowie im Gemüsebau.

REGISTRIERUNGSBEREICH

- 1. Indikation:** In Kartoffel gegen Kartoffelkäfer mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Warndiensthinweis max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage
- 2. Indikation:** In Karotten gegen Möhrenfliege, Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.
- 3. Indikation:** In Radieschen, Schwarzwurzel gegen Erdföhe, Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. max. 2x im Abstand von 10 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.
- 4. Indikation:** In Petersilie, Pastinaken, Kren, Knollensellerie gegen Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.
- 5. Indikation:** In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Warndiensthinweis max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.
- 6. Indikation:** In Rote Rübe gegen Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.
- 7. Indikation:** In Steckrübe, Stoppelrübe gegen Erdföhe, Schmetterlingsraupen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.
- 8. Indikation:** In Zwiebel, Knoblauch, Schalotten gegen Lauchmotte mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.
- 9. Indikation:** In Blumenkohl, Kopfkohl, Kohlsprossen gegen Schmetterlingsraupen, Kohltriebrüssler, Erdföhe, Rübsenblattwespe mit 0,05 l/ha in

200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartezeit: 7 Tage.

10. Indikation: In Erbse (frisch) gegen Blattrandkäfer, Erbsenwickler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartezeit: 7 Tage.

11. Indikation: In Bohnen (mit Hülsen, frisch) gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartezeit: 7 Tage.

12. Indikation: In Bohnen (frisch) gegen Blattrandkäfer mit 0,05 l/ha in 200 – 1000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartezeit: 14 Tage.

13. Indikation: In Porree gegen Lauchmotte mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartezeit: 7 Tage.

15. Indikation: In Raps gegen Rapsdelf, Erdflöhe, Rübsenblattwespe mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis BBCH 19 [9 und mehr Laubblätter entfaltet (Internodien noch nicht gestreckt)] max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartezeit: 49 Tage.

16. Indikation: In Senf gegen Rapsdelf, Erdflöhe, Rübsenblattwespe mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 10 (Keimblätter voll entfaltet) bis BBCH 19 [9 und mehr Laubblätter entfaltet (Internodien noch nicht gestreckt)] max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartezeit: 49 Tage.

17. Indikation: In Raps gegen Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 31 (1. Sichtbar gestrecktes Internodium) bis BBCH 53 (Hauptinfloreszenz überragt die obersten Blätter) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartezeit: 49 Tage.

18. Indikation: In Senf gegen Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 31 (1. Sichtbar gestrecktes Internodium) bis BBCH 53 (Hauptinfloreszenz überragt die obersten Blätter) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartezeit: 49 Tage.

19. Indikation: In Raps gegen Rapsglanzkäfer mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 50 (Hauptinfloreszenz bereits vorhanden, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen) bis BBCH 60 (Erste offene Blüten) max. 1x spritzen. Wartezeit: 49 Tage.

20. Indikation: In Senf gegen Rapsglanzkäfer mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 50 (Hauptinfloreszenz bereits vorhanden, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen) bis BBCH 60 (Erste offene Blüten) max. 1x spritzen. Wartezeit: 49 Tage.

21. Indikation: In Senf gegen Kohlschottenrüssler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 60 (Erste offene Blüten) bis BBCH 73 (ca. 30 % der Schoten haben art- bzw. sortentypische Größe erreicht) max. 1x spritzen. Wartezeit: 49 Tage.

22. Indikation: In Raps gegen Kohlschottenrüssler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 60 (Erste offene Blüten) bis BBCH 73 (ca. 30 % der Schoten haben art- bzw. sortentypische Größe erreicht) max. 1x spritzen. Wartezeit: 49 Tage.

23. Indikation: In Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen, Winterhafer gegen Saugende Insekten mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 10 (Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten) bis BBCH 51 (Beginn des Ähren-/Rispenstehens: Die Spitze der Ähre/Rispe tritt heraus oder drängt seitlich aus der Blattscheide) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen.

24. Indikation: In Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Dinkel, Winterroggen, Winterhafer gegen Getreidehähnchen

mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser nach Erreichen von Schwellenwerten bzw. nach Warndienstinweis max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

25. Indikation: In Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhartweizen, Sommerhafer gegen Saugende Insekten mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser ab BBCH 10 (Erstes Blatt aus der Koeoptile ausgetreten) bis BBCH 51 (Beginn des Ähren-/Rispschiebens: Die Spitze der Ähre/Rispe tritt heraus oder drängt seitlich aus der Blattscheide) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

26. Indikation: In Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerroggen, Sommertriticale, Sommerhartweizen, Sommerhafer gegen Getreidehähnen mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser nach Erreichen von Schwellenwerten bzw. nach Warndienstinweis max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

27. Indikation: In Kartoffel gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Warndienstinweis max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

28. Indikation: In Karotten gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

29. Indikation: In Radieschen, Schwarzwurzel gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage

30. Indikation: In Petersilie, Pastinaken, Kren, Knollensellerie gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

31. Indikation: In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Warndienstinweis max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

32. Indikation: In Rote Rübe gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

33. Indikation: In Steckrübe, Stoppelrübe gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

34. Indikation: In Zwiebel, Knoblauch, Schalotten gegen Thripse (Thripidae) mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage. .

35. Indikation: In Blumenkohl, Kopfkohl, Kohlsprossen gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

36. Indikation: In Erbse (frisch) gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

37. Indikation: In Bohnen (ohne Hülsen, frisch) gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

38. Indikation: In Porree gegen Thripse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

39. Indikation: In Erbse (getrocknet), Lupine gegen Blattrandkäfer, Erbsenwickler mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

40. Indikation: In Ackerbohne gegen Blattläuse mit 0,05 l/ha in 200 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage

Eigenschaften und Wirkungsweise

Cyperkill® Max 500 EC ist ein hoch konzentriertes Fraß- und Kontaktinsektizid mit breitem Wirkungsspektrum und rascher Anfangswirkung (Knock-down-Effekt). Es ist hoch wirksam gegen Schadinsekten, weshalb nur sehr geringe Aufwandsmengen erforderlich sind. Cyperkill Max 500 EC ist auch bei niedrigen Temperaturen sehr gut wirksam. Zur Absicherung der Wirkung bei versteckt sitzenden und schwer benetzbaren Schädlingen empfehlen wir eine Kombination mit dem Spezialadditiv Designer (150 ml/ha).

Anwendung

Die Spritzungen mit Cyperkill® Max 500 EC müssen rechtzeitig bei Befallsbeginn erfolgen, um die Schädlinge zu Beginn ihrer Entwicklung zu bekämpfen. Bei hohen Temperaturen und intensiver Sonneneinstrahlung ist die Wirkungsdauer eingeschränkt. Die Anwendungen sind bei Bedarf zu wiederholen. Die Kombination mit dem Spezialadditiv Designer erhöht die Wirksamkeit.

Raps und Senf: 50 ml/ha in 300 l Wasser/ha gegen fressende Schädlinge wie Rapsdelfloh, Rübsenblattwespe, Rapsstänglrüssler, Kohltriebrüssler, Rapsglanzkäfer (nicht wirksam auf resistente Typen, daher keine Empfehlung), Kohlschotenrüssler.

Kartoffel: 50 ml/ha gegen Kartoffelkäfer und Blattläuse.

Zuckerrübe und Futterrübe: 50 ml/ha gegen Schmetterlingsraupen und Blattläuse.

Getreide: 50 ml/ha gegen Getreidehähnchen und saugende Insekten.

Erbse, Lupine: 50 ml/ha gegen Blattrandkäfer und Erbsenwickler.

Ackerbohne: 50 ml/ha gegen Blattläuse.

Gemüsebau: 50 ml/ha gegen saugende Schädlinge (wie z.B. Blattläuse und Thripse) an Karotten, Radieschen, Schwarzwurzel, Petersilie, Pastinaken, Kren, Knollensellerie, Rote Rübe, Steckrübe, Stoppelrübe, Zwiebel, Schalotten, Knoblauch, Porree, Blumenkohl, Kopfkohl, Kohlsprossen, Erbse und Bohnen.

Mischbarkeit: Cyperkill® Max 500 EC ist mischbar mit unseren Fungiziden, mit Insektiziden wie Avaunt („Knockdown“-Effekt), Acorit, mit Blatt-

düngern, wie Wuxal Boron Plus oder Wuxal Combi B Plus, sowie mit Nachauflaufherbiziden im Raps. Mischbarkeit ist auch mit Fungiziden im Getreidebau gegeben (z.B. Input Xpro, Pronto Plus, Variano Packs). Für von uns nicht ausdrücklich empfohlene Mischungen mit anderen Produkten übernehmen wir keinerlei Haftung, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Herstellen der Spritzbrühe

Cyperkill® Max 500 EC unter gutem Rühren der erforderlichen Wassermenge beifügen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittelbehälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Reinigung der Spritzgeräte

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
- Ca. 10 - 20% des Tankinhalts mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Cyperkill® Max 500 EC: Enthält: Cypermethrin (CAS-Nr.: 52315-07-8), Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (CAS-Nr.: 128601-23-0), Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalz (CAS-Nr.: 1335202-87-7), 1-Butanol (CAS-Nr.: 71-36-3) Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P235 Kühl halten. P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ...anrufen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / ...waschen. P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ...anrufen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P370 + P378 Bei Brand:..zum Löschen verwenden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Weitere Gefahrenhinweise: SPL, SpE 4, SpE 8 Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!

- UFI: DIWE-E462-7SKF-JHTS



Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberfläche nge-wässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SpE 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisan-lagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

SpE 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr auf derselben Fläche, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 3A

Für die 10. und 37. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit

Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in

der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Abstandsaufgaben

Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse

Gemüsebau Spritzen 20 75 %

Gemüsebau Spritzen 10 90 %

Für die 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 35., 36. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/20/15 m

Für die 25., 26. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau spritzen: -/-/15/10 m

Für die 8., 11., 12., 13., 34., 37., 38. 40. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/20/20 m

Für die 1., 27. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau spritzen: -/-/15 m

Für die 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13., 25., 26., 31., 32., 33., 34., 35., 37., 38., 40. Indikation:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/15/10 m

Für die 1., 10., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 27., 36., 39. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/20/10 m

Für die 2., 3., 4., 28., 29. 30. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau spritzen: -/-/20/15 m

Für die 23., 24. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung nicht zulässig. Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Indikation 23,24,25,26: Behandeltes, nicht reifes Getreide darf nicht zur Grünkernproduktion genützt werden.

Für die 5., 25., 26.,31. und 40. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse

Ackerbau Spritzen 15 75 %

Ackerbau Spritzen 10 90 %

Für die 2., 3., 4.,6.,7.,9.,10.,28.,29.,30.,32.,33.,35.,36. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern in Form eines bewachsenen Grünstreifens einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse

Gemüsebau Spritzen 20 75 %

Gemüsebau Spritzen 15 90 %

Sonstige Auflagen und Hinweise: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln.

Für die 2., 3., 4., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 16., 18., 20., 21., 28., 29., 30., 33., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 23., 24., 25., 26., Indikation: Behandeltes Getreide darf nicht zur Grünkernproduktion genützt werden.

Für die 6,7,8,9,11,12,13,32,33,34,35,37,38. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Abstandsauflagen
Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse

Gemüsebau Spritzen 10 90 %

Gemüsebau Spritzen 15 75 %

Für die 5.15.16.17.18.19.20.21.22.31.39. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse

Ackerbau Spritzen 20 75 %

Ackerbau Spritzen 15 90 %

Für die 40. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse

Ackerbau Spritzen 20 75 %

Ackerbau Spritzen 20 90 %

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Einatmen: Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt: Reizung, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

Verschlucken: Lungenödem möglich.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO_2), Schaum, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Hinweise zu Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Bereich evakuieren und alle Zündquellen entfernen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den

Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei austreten von größeren Mengen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit aufnehmen. In verschleißbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen. Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschleißbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anwendungsvorschriften genau befolgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und betroffenen Hautpartien waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte Geräte/armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Im entleerten GEbinde können sich zündfähige Gemische bilden. Behälter und zu befüllende Anlage reden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: > 10°

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung / Empfehlung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderanfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnr.: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen: Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nr. UN1993

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF N.A.G. (Kohlenwasserstoff, C9, Aromaten, Cypermethrin), UMWELTGEFÄHRDEND

Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Verpackungsgruppe: III

® reg. Marke der Arysta LifeScience Benelux

Stand der Daten: Juni 2026